

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

IBE GmbH z.Hd. Frau Müssig

11/2021/Frau Pape-Zierke

Brunnenstraße 4

Potsdam, den 01.11.2021

16225 Eberswalde

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: k.muessig@ibe-eberswalde.de

Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum BP Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ in Schorfheide, OT Lichterfelde

Ihr Zeichen: mü

obj.-Nr.: 610 440

Ihre mail vom 22.09.2021

Sehr geehrte Frau Müssig,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan im Ortsteil Lichterfelde ist aus der Sicht der von uns zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege problematisch.

Das Plangebiet ist eine größere Freifläche innerhalb des Ortsteils Lichterfelde. Sie wird hauptsächlich durch Grünlandbiotope eingenommen. Es wurden schützenswerte Heuschrecken- und Schmetterlingsarten kartiert. Der Lichterfelder Hauptgraben ist für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung, beispielsweise für den Biber und den Sumpfrohrsänger. Der Grundwasserspiegel liegt teilweise nur 70cm unter Flur, es dominieren anmoorige Böden.

Diese Bereiche eignen sich nicht für eine Bebauung und sollten für Maßnahmen zum Schutz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft genutzt werden.

Es liegt ein Artenschutzkonzept in Bezug auf die im Plangebiet festgestellten Zauneidechsen vor. Von den Maßnahmen kann auch die Blindschleiche profitieren, die ebenfalls nachgewiesen wurde.

Im Plangebiet gibt es eine Reihe von Gehölzen. Sie sollen zu großen Teilen gefällt werden. Wir fordern, diese weitestgehend zu erhalten. Eine Ersatzpflanzung im Ortsteil Klandorf halten wir für ungünstig. Der Ersatz sollte im Plangebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung erfolgen.

Alte Friedhöfe haben für den Natur und Artenschutz besondere Bedeutung (z. B. für Fledermäuse). Daher halten wir die Überbauung des 2018 entwidmeten Friedhofes für ungünstig.

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Nur ein Teil des Plangebietes ist im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

FAZIT:

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird aus Sicht der Belange von Natur und Landschaft nicht zugestimmt.

Insbesondere Offenlandbiotop sind für den Artenschutz wertvoll und zunehmend von Überbauung bedroht.

Eine zukünftige Bebauung sollte auf dem im rechtskräftigen FNP vorgehaltenen Bereich begrenzt bleiben.

Die Verbände bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich um Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen